

**KAS**

---

**Kommission für  
Anlagensicherheit**

beim  
Bundesministerium für  
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

---

**Jahresbericht  
2019**

**KAS-52**

---

# **Kommission für Anlagensicherheit**

**KAS**

**Jahresbericht 2019**

am 16. Juni 2020 von der KAS verabschiedet

**KAS-52**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

---

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2019</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Berichte aus den Gremien der KAS</b>	<b>4</b>
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)	10
3.5	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	11
3.6	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	13
3.7	Arbeitskreis AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN (AK-AM3)	14
3.8	Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)	15
3.9	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)	16
<b>4</b>	<b>Ausblick</b>	<b>18</b>

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	19
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	23
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	25
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	26
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	28
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)	29
Anlage 7	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	31
Anlage 8	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	33
Anlage 9	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-AM3)	35
Anlage 10	Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)	37
Anlage 11	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)	39
Anlage 12	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2019)	41

# **1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2019**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Das Jahr 2019 war geprägt durch intensive Sacharbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2019 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25,
- Biogasanlagen,
- Eingriffe Unbefugter,
- Überarbeitung der TRAS 110 zu Ammoniak-Kälteanlagen
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen
- Überarbeitung der TRAS 410 zum Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit

und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie der Umweltverbände und aus der Industrie berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

## **2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit**

### **Grundlage**

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert am 8. April 2019 durch Artikel 1 des 13. Gesetzes zur Änderung des BImSchG (BGBl. I Nr. 12 vom 11.04.2019 S. 432), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

### **Aufgaben**

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

### **Geschäftsordnung**

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 16. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

### **3 Berichte aus den Gremien der KAS**

#### **3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)**

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2019 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

#### **3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)**

*Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtige Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.*

Im Berichtszeitraum befasste sich der AS-ER schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

##### **„Ad hoc Modifikationen – Management of Change (Vielzweckanlagen)“**

Auf Grund der Ursachen des Explosionsunglücks bei einem mittelständischen Unternehmen in Pirna (2014) und der Analyse weiterer Ereignisse hat sich der AS-ER der Thematik „Ad hoc Modifikationen – Management of Change (Vielzweckanlagen)“ angenommen. Im Berichtszeitraum wurde der durch eine Untergruppe des AS-ER erstellte Entwurf eines entsprechenden Merkblatts auf Basis von Empfehlungen der KAS überarbeitet. Insbesondere der Begriff „Ad hoc-Modifikation“ wurde in Verbindung mit den im Entwurf aufgeführten Fallbeispielen als missverständlich gesehen. Es wurde empfohlen, klar die Abgrenzung zu geplanten Modifikationen zu beschreiben. Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

## **F&E-Vorhaben „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“**

Auswertungen von Ereignissen erfolgen in der Industrie, in Behörden und in anderen Institutionen auf verschiedene Art, in unterschiedlicher Tiefe und mehr oder weniger systematisch. Dies nahm das BMUB zum Anlass ein F&E-Vorhaben „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“ zu initiieren. Das Projekt wird durch den AS-ER begleitet.

Der Projektnehmer TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG hat an Hand des im letzten Berichtszeitraums erarbeiteten und vom AS-ER verabschiedeten Kriterienkatalogs 21 potenziell für die Auswertung geeignete Ereignisse aus der Datenbank des AS-ER zusammengestellt. Diese Zusammenstellung wurde dem AS-ER vorgestellt. Der AS-ER empfahl, zunächst alle 21 Ereignisse in der Auswahl zu belassen und erst zu prüfen, ob zu diesen Ereignissen genügend Informationen für eine vertiefte Auswertung vorhanden sind. Soweit dies für 10 Ereignisse der Fall ist, kann die Recherche zu den übrigen Ereignissen eingestellt werden. Die entsprechenden Auswertungen wurden im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums durchgeführt und sind noch nicht abgeschlossen.

### **Weitere Aktivitäten**

Im Berichtszeitraum wurde im AS-ER über folgende Ereignisse bzw. deren Sachstand berichtet:

#### **Explosion in einer Butadienanlage**

Durch eine fehlerhafte Dosierung eines Katalysators in einer Produktionsanlage kam es zu einer daraus resultierenden exponentiell steigenden Temperatur- und Drucksteigerung, die zu einer Wärmeexplosion führte. Dabei kam es zum Bersten des Behälters, der Entzündung des austretenden Reaktionsgemisches und weiterer Folgeschäden. Im AS-ER wurden die entsprechenden Ursachen und festgelegten Maßnahmen vorgestellt. Das Ereignis war nach Störfallverordnung meldepflichtig. Weitere Information dazu sind den entsprechenden Ausführungen in der ZEMA-Datenbank zu entnehmen.

#### **Stofffreisetzung und Brand in der Abfüllung der Methylsiloxane-Anlage**

Bei Abfüllung einer Ölphase (enthält Destillat und Leichtsieder) aus dem Ölabscheidersystem, über Sammelbehälter in einen IBC kam es zu einer Stichflamme und zu einem Brand im IBC. Ursache war eine elektrostatische Aufladung am Behälters, die zur Entzündung des Dampf-Luft-Gemisches an der Abfüllstelle führte. Entgegen innerbetrieblicher Anweisungen wurde ein abweichendes Gebinde (nicht ableitfähiger

IBC) verwendet. Zusätzlich war die Erdungszunge vor der Befüllung nicht angebracht worden. Über Leitungen und Brandlasten (weitere gefüllte IBCs) erfolgte eine rasche Brandausbreitung auf den gesamten Abfüllbereich. Durch den Brand wurden erhebliche Mengen an Siloxanen und Brandgasen freigesetzt. Als Maßnahmen wurden insbesondere die Abfüllstraße neu konzipiert und das Inertisierungskonzept überarbeitet. Es ist vorgesehen, dieses Ereignis in die AS-ER-Datenbank aufzunehmen.

### **Ereignis am 17.10.2016 in Ludwigshafen**

Es wurde über den Sachstand der bisherigen Ergebnisse zu diesem Ereignis berichtet. Infolge des Ereignisses wurden an den betroffenen Anlagen Prüfungen nach § 29a BIm-SchG, BetrSichV und Wasserrecht durchgeführt. Die bei dem Ereignis zerstörten bzw. beschädigten Anlagen sind mittlerweile wiederaufgebaut und in Betrieb genommen worden. Alle von den Sachverständigen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen wurden umgesetzt. So wurden u. a. Rohrleitungen mit hochentzündlichen Inhaltsstoffen mit einem Brandschutzanstrich ausgestattet. Dadurch werde in einem entsprechenden Ereignisfall die Erhitzung und etwaige Zersetzung von Inhaltsstoffen der betroffenen Rohrleitungen herausgezögert. Durch diese und weitere technische Maßnahmen ist es jetzt möglich, die betreffende Rohrfernleitung im Ereignisfall abzusperrern, und zu entleeren und somit die Auswirkungen zu begrenzen. Auch hinsichtlich der Kennzeichnung von Rohrleitungen beim Austausch von Rohrstücken wurden weitergehende Maßnahmen umgesetzt.

### **Explosion in Pirna in 2014**

Die Ermittlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Im AS-ER wurde berichtet, dass die Produktionsanlage inzwischen wiederaufgebaut wurde, wobei die Betreiberin auch alle Sicherheitsauflagen der Genehmigungsbehörde (u. a. verbunkerte Errichtung der Anlage) erfüllt habe. Die Anlage unterliege wohl auch nicht mehr der Störfall-Verordnung, da die Lagerung von Stoffen nun außerhalb des Betriebsgeländes erfolgen soll.

### **Explosion und Brand in einer Raffinerie in Vohburg in 09/2018**

Im AS-ER fand eine erste Diskussion auf Basis der bisher wenigen vorliegenden Informationen statt. Das Ereignis wird im AS-ER weiterverfolgt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

### 3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,
- enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:
  - o Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,
  - o Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,
- Information der Arbeitskreise zur Erstellung der TRAS 120 bzw. zur Überarbeitung der TRAS 110 über von den Sachverständigen aufgeführte Mängel und grundlegende Forderungen in den Bereichen Biogasanlagen und Ammoniakkälteanlagen.

Der Ausschuss befasste sich in zwei Sitzungen 2019 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2017

Dem AS-EB lagen bis Ende 2017 die jährlichen Erfahrungsberichte von 263 Sachverständigen vor, entsprechend einem Anteil von ca. 95 % der Gesamtheit der bekannt gegebenen Sachverständigen. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2016 ca. 90 %). Der Anteil der Fehlanzeigen unter den eingereichten Berichten ist mit ca. 27 % für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr (2016 ca. 26 %) leicht gestiegen. Insgesamt wurden für das Auswertungsjahr 2017 von 195 Sachverständigen 1.400 Berichte über 1.347 sicherheitstechnische Prüfungen eingereicht.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2016, nämlich in den Gebieten „Betriebsorganisation“ (10.3), „Prüfungen“ (2.2) und „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1). Als weitere, häufiger auftretende Mängelgruppen haben sich im Jahr 2017 –

ähnlich wie in früheren Jahren – die Gebiete „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Systemanalytische Betrachtungen“ (5), „Brandschutz, Löschwasserrückhaltung“ (8), „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2), sowie „Wartungs- und Reparaturarbeiten“ (2.1) ergeben.

Die meisten Berichte wurden wieder für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (375) und Nordrhein-Westfalen (138) eingereicht; darauf folgen im Jahr 2017 die Bundesländer Sachsen-Anhalt (107), Mecklenburg-Vorpommern (104) und Schleswig-Holstein (89). Etwas weniger als die Hälfte (ca. 48 %) der geprüften Anlagen fiel – wie in den vergangenen Jahren – in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren wie in den vergangenen Jahren insbesondere die Biogasanlagen (betrachtet als Summe aller Genehmigungstatbestände nach Anhang 1 der 4. BImSchV, bei denen der relative Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fielen, geringfügig abnahm (208 von 520 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 146 von 155 geprüften Anlagen Bestandteil eines Betriebsbereiches waren.

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen mit 95 geprüften Anlagen (davon 18 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach Störfall-Verordnung), Ammoniak-Kälteanlagen mit 85 (davon 6 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach Störfall-Verordnung), sonstige Lageranlagen mit 49 (davon 44 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach Störfall-Verordnung), Tanklager mit 49 (davon 46 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach Störfall-Verordnung) und Kraftwerke und Feuerungsanlagen mit 43 (davon 5 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach Störfall-Verordnung) geprüften Anlagen.

Mehr als 43 % der vorliegenden Prüfungen (2016: ca. 41 %) waren wiederkehrende Prüfungen. Ca. 21 % der vorliegenden Prüfungen (2016: ca. 26 %) wurden vor Inbetriebnahme bzw. 27 % nach Inbetriebnahme (2016: ca. 25 %) durchgeführt, bei 30 Prüfungen (2,5 %) (2016: 3,9 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen

Änderungen sowie bei wiederkehrenden Prüfungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen. Da zudem ca. die Hälfte der Prüfungen bedeutsame Mängel der Anlagen erkennen ließen, unterstreicht dies die Bedeutung von regelmäßigen Prüfung von Anlagen durch die Sachverständigen, auch ohne dass es bereits Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite einer Anlage gegeben hat. Dabei ist es auch von Bedeutung, dass die Behebung festgestellter Mängel nachverfolgt wird.

Bei 27 Prüfungen (2016: 27 Prüfungen) waren Ereignisse der Anlass, jedoch waren die Berichte oft ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet.

Die einzelnen Befunde wurden in einer Excel-Tabelle zusammengefasst und stehen zum Download bereit.

Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-49 und unter

[https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/publikationen/KAS-Publikationen/chronologische%20Reihenfolge/KAS\\_49.pdf](https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/publikationen/KAS-Publikationen/chronologische%20Reihenfolge/KAS_49.pdf)

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2019 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Der AS-EB bereitet die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor. Ein entsprechendes EDV-Projekt wurde vom UBA in Auftrag geben und wird vom AS-EB begleitet.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

### **3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)**

*Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:*

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene.*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht.*

Der Ausschuss hat 2019 zwei reguläre Sitzungen und fünf Sondersitzungen durchgeführt. Kontinuierlich fand dabei ein Informations- und Meinungs austausch zu Vollzugsfragen im Nachgang zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht und zu den Arbeiten an der Technischen Anleitung „Abstand“ statt. Die fünf Sondersitzungen waren der spezifischen Bearbeitung des seitens der KAS erteilten Arbeitsauftrages zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Sicherheitsbericht gewidmet. Die beiden anderen Aufträge hinsichtlich der formalen Überarbeitung des Leitfadens KAS-19 und des angemessenen Sicherheitsabstandes für explosive Stoffe wurden in 2018 bereits abgeschlossen.

In beiden regulären Sitzungen hat sich der Ausschuss mit offenen Fragen bei der Anwendung der Begriffsbestimmung zum Vorhandensein gefährlicher Stoffe hinsichtlich der Stoffe, bei denen vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass sie bei außer Kontrolle geratenen Prozessen entstehen können, beschäftigt. In 2019 waren die Vollzugserfahrungen hierzu noch sehr begrenzt. Gleichwohl wurden nach wie vor ungelöste Probleme gesehen, sodass der Ausschuss diese Thematik in 2020 weiterverfolgen wird.

Ein anderes Thema betrifft die Einstufung von Gasgemischen nach der CLP-Verordnung. Dabei wurde deutlich, dass die Kategorie, die sich nach den Einstufungsregeln der CLP-Verordnung ergibt, nicht unbedingt korrelieren muss mit dem Gefahrenpotential eines Gasgemisches nach einer Freisetzung in die Atmosphäre.

Die Arbeiten zum Leitfaden Sicherheitsbericht wurden auf Basis der in 2018 erfolgten Quellenrecherche weitergeführt. Ziel ist ein praxisgerechter Leitfaden, der eine Grundlage und Arbeitshilfe für Betreiber und Behörden sein soll. Er soll zu einem hohen

Niveau der Qualität der Sicherheitsberichte beitragen und mit dafür Sorge tragen, dass die Sicherheitsberichte aus sich heraus verständlich sind. Die verschiedenen Kapitel

- Sicherheitsberichte in Chemparks,
- Sicherheitsmanagementsystem,
- Umfeld des Betriebsbereich,
- Beschreibung der Anlagen,
- Gefahrenanalyse sowie
- Schutz- und Notfallmaßnahmen

konnten im Rahmen der Sondersitzungen inhaltlich abschließend diskutiert werden. Das Kapitel „Szenarien“ wurde intensiv andiskutiert, wird aber erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden können.

Neben den genannten Schwerpunkten hat der Ausschuss die Arbeit der Beratungsgremien der Europäischen Kommission zur Seveso-Richtlinie (die europäische Seveso-Expert-Group sowie der Ausschuss der zuständigen Behörden) kontinuierlich begleitet sowie sich über die Arbeiten der TWG 2 „Inspections“ auf dem Laufenden halten lassen. In dem Zusammenhang wurde z. B. ausgiebig die Frage temporär vorhandener Stoffe behandelt und festgestellt, dass die Seveso-III-Richtlinie das Be- und Entladen sowie das Umladen von einem Verkehrsträger auf einen anderen Verkehrsträger nur in Hafenbecken, Kaianlagen oder Verschiebebahnhöfen explizit von der Anwendung ausschließt, die gleichen Vorgänge in anderen Lageranlagen bei Beteiligung von z. B. LKW jedoch nicht.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 6 aufgeführt.

### **3.5           Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)**

Der Arbeitsauftrag der KAS vom 26. Februar 2015, einen Entwurf für eine sicherheitstechnische Regel zu Biogasanlagen (TRAS) auszuarbeiten, ist abgeschlossen. Der TRAS-Entwurf wurde am 29. November 2018 verabschiedet und dem BMU übergeben. Die TRAS 120 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen“ wurde im Bundesanzeiger vom 21. Januar 2019 veröffentlicht.

Nach Veröffentlichung wurde der AK-BGA auf einen Fehler in der TRAS 120 bei der Einstufung der Toxizität von Biogas nach der CLP-VO hingewiesen. Der Arbeitskreis hat diesen Hinweis geprüft und einen Korrekturvorschlag ausgearbeitet, der bei der 46. KAS am 20./21. Februar 2019 beschlossen werden konnte. Eine Korrektur mit Datum 27. Februar 2019 wurde vom BMU veranlasst und am 15. März 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Arbeitsauftrag aus der 44. KAS, „Hinweise & Erläuterungen“ zur TRAS 120 zusammenzustellen und zu veröffentlichen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Hinweise und Erläuterungen wurden auf der 47. Sitzung der KAS am 12./13. Juni 2019 verabschiedet. Die Veröffentlichung auf der Internetseite der KAS ist am 17. Juni 2019 erfolgt.

Eine vergleichende Prüfung der Inhalte des Merkblatts KAS-28 „Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen“ Stand November 2014 mit den entsprechenden neuen Anforderungen aus der TRAS 120 führte zu der Empfehlung an die KAS, das Merkblatt KAS-28 in das Archiv zu überführen. Hierdurch werden Doppelungen vermieden und das Ursprungsdokument KAS-28 bleibt öffentlich zugänglich.

Das vom Umweltbundesamt beauftragte Gutachten zu Muster R & I-Fliebschemata für Biogaserzeugungsanlagen wurde vom AK-Biogasanlagen fachlich begleitet. Der Arbeitskreis hat der beauftragten Firma RUK GmbH und dem UBA auf seiner 41. Sitzung mehrere Änderungen vorgeschlagen, die bis zur Fertigstellung des Gutachtens eingearbeitet werden sollen. Der Abschluss des Vorhabens erfolgt durch das UBA und bedarf keiner weiteren Begleitung durch den AK-Biogasanlagen. Auf der Internetseite der KAS wird zeitnah ein entsprechender Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgen.

Der AK-BGA hat am 28.10.2019 in der Geschäftsstelle der KAS bei der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH in Bonn-Oberkassel seine einundvierzigste und gleichzeitig letzte Sitzung durchgeführt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass alle bestehenden Arbeitsaufträge der KAS abgeschlossen sind. Daraus folgte der Beschlussvorschlag für die 48. KAS am 14./15.11.2019, den AK-Biogasanlagen aufzulösen. Dies ist auch so erfolgt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-BGA sind in Anlage 7 enthalten.

### **3.6           Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)**

Auf ihrer Sitzung am 9. März 2018 hat die Kommission für Anlagensicherheit die Einsetzung des AK-EA3 als Nachfolger des AK-EA2, dessen Arbeiten in der letzten Berufungsperiode nicht zu einem Abschluss gekommen sind, beschlossen.

Der geänderte Arbeitsauftrag lautet:

1. Als erster Schritt soll ein Dokument erstellt werden, welches die Methodik der Einstufung von gefährlichen Abfällen darstellt und als Arbeitshilfe publiziert werden kann. Das Methodenpapier soll aus zwei Teilen bestehen.

1. Das grundsätzliche Vorgehen (abfallschlüsselunabhängig) zur analogen Anwendung der CLP-Verordnung auf die Abfallschlüssel.

2. Kriterien, anhand derer geprüft werden kann, ob der Abfall „unter den angetroffenen Bedingungen hinsichtlich ihres Störfallpotenzials gleichwertige Eigenschaften besitzen oder besitzen“ kann wie die gefährlichen Stoffe im Sinne des Anhangs I der 12. BImSchV oder nicht.

Das Methodenpapier soll der KAS innerhalb einer Frist von 12 Monaten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Abhängig von der Beschlussfassung der KAS kann in einem zweiten Schritt der Arbeitskreis mit weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Methodenpapiers beauftragt werden, entweder

1. Anwendung von Teil 1 a) des Methodenpapiers oder

2. Anwendung von Teil 1 a) und Teil 1 b) des Methodenpapiers

auf den Leitfaden KAS-25.“

Der Arbeitskreis hat 2019 insgesamt sechs Sitzungen durchgeführt.

Das Methodenpapier zur Einstufung von AVV-Abfallarten wurde fristgerecht erarbeitet und die Kommission für Anlagensicherheit hat auf ihrer Sitzung am 14./15. November 2019 dem Papier zugestimmt. In dem Methodenpapier wird das Vorgehen zur Einstufung bezüglich der Gesundheitsgefahren, der physikalischen Gefahren, der Umweltgefahren und der sonstigen Gefahren entsprechend dem Anhang 1 der Störfall-Verordnung nach den Vorgaben der CLP-Verordnung dargestellt. Die Zuordnung zu den namentlich genannten gefährlichen Stoffen wird ebenso abgehandelt, wie die Berücksichtigung des „Störfallpotenzial“ bei der Einstufung. Im Bereich der Umweltgefahren hat der Arbeitskreis das Vorgehen bei der Bestimmung der M-Faktoren für die Einstufung von AVV-Abfallarten beschrieben und insgesamt für ca. 80 gewässergefährdende Stoffe die M-Faktoren bestimmt. Das Methodenpapier wird nach einem Beschluss der Kommission für Anlagensicherheit nicht veröffentlicht.

Der AK-EA3 ist nun dabei, die Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die als gefährlich eingestuft sind, entsprechend dem Methodenpapier, unter Berücksichtigung des „Störfallpotenzials“, einzustufen. Einige Abfallarten wurden bereits eingestuft und die Einstufungen diskutiert.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA3 sind in Anlage 8 enthalten.

### **3.7           Arbeitskreis AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN (AK-AM3)**

In ihrer 43. Sitzung am 09. März 2018 hat die KAS die zeitnahe Einrichtung eines Arbeitskreises zur Überprüfung und ggf. Aktualisierung der TRAS 110 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ beschlossen.

Am 20. April 2018 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises statt. Insgesamt wurden in 2018 sechs Sitzungen und in 2019 acht Sitzungen durchgeführt.

In 2018 wurden im Arbeitskreis diskutiert, ob durch die Änderung der BetrSichV 2015, in der für Kälteanlagen die Prüfung vor Inbetriebnahme und die 5-jährliche wiederkehrende Prüfung als Druckanlage neu definiert wurde, sich Auswirkungen auf die in der TRAS 110 beschriebenen Prüfungen ergeben und mögliche Doppelprüfungen auftreten. Ziel des Arbeitskreises ist es, die unterschiedlichen Prüfanforderungen einschließlich ihrer Prüfinhalte in der TRAS 110 besser zu beschreiben und voneinander abzugrenzen. In

2019 wurde die Überarbeitung des Kapitel 5 einschließlich dem dazugehörigen Anhang abgeschlossen. Die Umfänge der Prüfungen im Rahmen von „Anzeigen, Anträgen auf Genehmigung“, „Sicherheitstechnische Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung“ und „Sicherheitstechnische Prüfungen in regelmäßigen Abständen“ nach § 29a BImSChG wurden separat beschrieben.

Nach Rücksprache mit der KAS wurde entschieden, dass im Kapitel 4 „Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ die vorhandenen Regelungen um einen zusätzlichen Abschnitt für Ammoniak-Kälteanlagen in „Versammlungsstätten“ eingefügt wird. In 2019 wurden hierfür entsprechende Regelungen erarbeitet. Diese betreffen sowohl technische Anforderungen, wie zum Beispiel die räumliche Trennung zwischen der Kälteanlage und der Versammlungsstätte, als auch organisatorische Anforderungen, wie zum Beispiel die Qualifikation der Aufsichtsperson. Damit die zusätzlichen Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen auch praktikabel sind, wurde ein Vertreter des IAKS Deutschland eingeladen. Einen weiteren Informationsaustausch gab es mit dem Betreiber des Eissportzentrums in Chemnitz, dessen Anlage auch begangen wurde.

Desweiteren wurden in 2019 neben kleineren Änderungen ein Konzept für die Eigenüberwachung und eine Mustergliederung mit Erläuterungen für den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan neu in den Entwurf der TRAS 110 aufgenommen.

Der Entwurf der überarbeiteten TRAS 110 soll in der ersten Sitzung der KAS in 2020 eingereicht werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises TRAS 110 sind in Anlage 9 enthalten.

### **3.8 Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)**

In ihrer 43. Sitzung am 9. März 2018 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) den Beschluß gefasst, den Arbeitskreises zur Neufassung des SFK-GS-38 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ als AK-EU3 fortzuführen.

Der neue Leitfaden besteht aus zwei wesentlichen inhaltlichen Teilen: Im ersten Teil werden kurze Hilfestellungen zur Festlegung von Basismaßnahmen zum Schutz vor

Eingriffen Unbefugter formuliert. Ziel dieses Teils ist die Sensibilisierung aller Betreiber für die Thematik. Sofern dem Betreiber oder der zuständigen Behörde im Einzelfall Informationen vorliegen, dass von dem Betriebsbereich durch Eingriffe Unbefugter infolge krimineller Handlungen eine ernste Gefahr gem. StörfallV, eingegrenzt im Sinne des Leitfadens, ausgehen kann, ist der zweite Teil anzuwenden. Dieser Teil formuliert weitergehende Anforderungen zum Schutz vor Eingriffen Unbefugter infolge krimineller Handlungen, die zu einer ernsten Gefahr gem. StörfallV, eingegrenzt im Sinne des Leitfadens, führen können.

Im Jahr 2019 wurden weitere Inhalte erarbeitet und in einen Entwurf für ein Gesamtdokument zusammengeführt. Dabei wurden insbesondere der logische Aufbau des Leitfadens sowie Kriterien zur Anwendung weiterer Schutzmaßnahmen optimiert. Ergänzend wurden Anhänge mit weiteren Details erarbeitet (Sicherungsmanagement, IT-Sicherheit, Drohnenangriffe). Die Bearbeitung erfolgte in mehreren Präsenz- sowie virtuellen Sitzungen. Der endgültige Entwurf des neuen Leitfadens wurde der KAS in der 48. Sitzung vorgelegt. Die KAS hat den Entwurf des Leitfadens in dieser Sitzung am 14.11.2019 beschlossen. Gleichzeitig wurden die bisherigen Leitfäden SFK-GS-38 (Eingriffe Unbefugter), KAS-44 (IT-Security) und KAS-45 (Drohnen) in das KAS-Archiv verschoben.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 10 enthalten.

### **3.9            Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)**

Die KAS hat in ihrer 47. Sitzung den bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms für die 5. Berufenungsperiode beschlossenen Arbeitskreis zur Überarbeitung der TRAS 310 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser“ und der TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten“ eingesetzt.

Der AK-UG3 prüft den Aktualisierungsbedarf, der sich aus der Fortschreibung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen sowie der Entwicklung des Kenntnisstands zu möglichen Folgen des Klimawandels und der Fortentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik ergibt. Hinzu kommen die bisherigen Erfahrungen aus

der Umsetzung der TRAS 310 und der TRAS 320 bei neuen und bestehenden Betriebsbereichen und Anlagen. Der AK wertet dazu die Erkenntnisse sowie Änderungsvorschläge von Betreibern, Behörden und Sachverständigen aus. Das Umweltbundesamt hat im Rahmen eines Forschungsvorhabens eine Evaluierung der bisherigen Anwendung der beiden Regeln TRAS 310 und 320 vorgenommen und die Ergebnisse dem AK-UG3 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Umweltbundesamt den aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich der Entwicklung umgebungsbedingter Gefahrenquellen ermittelt.

Der AK hat mit der Überarbeitung TRAS 310 begonnen und wird die Überprüfung der TRAS 320 daran anschließen. Der AK plant, im Jahr 2020 die Entwürfe für die Neufassungen der TRAS 310 und der TRAS 320 der KAS zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 11 enthalten.

## **4            Ausblick**

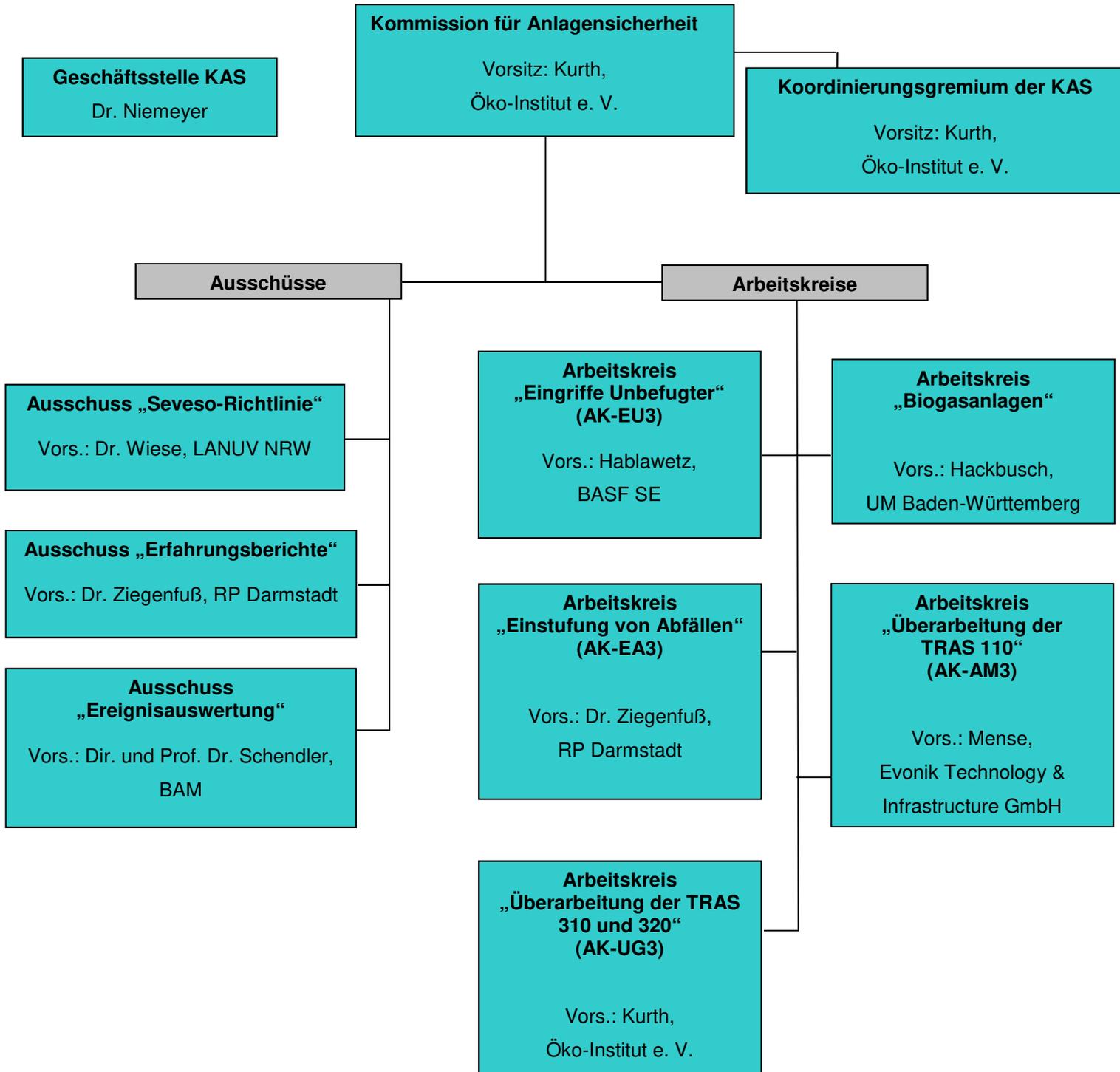
Im November 2020 wird die fünfte Berufungsperiode der KAS enden. Alle Gremien der KAS bemühen sich daher intensiv, ihre Ergebnisse noch in 2020 vorlegen zu können.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.



**Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand: 12/2019)**



## Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich **2019** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **12368 Stunden** - entsprechend etwa **7 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

## Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit  
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH  
Königswinterer Str. 827  
53227 Bonn  
Postfach 32 01 40  
53204 Bonn  
Telefon: 0228 / 908734-(0)  
Telefax: 0228 / 908734-9  
[kas@gfi-umwelt.de](mailto:kas@gfi-umwelt.de)

## Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	E-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

## Anlage 2

### Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2019:

46. Sitzung am 20./21. Februar 2019	im BMWi in Bonn
47. Sitzung am 12./13. Juni 2019	an der TH Brandenburg
48. Sitzung am 14/15. November 2019	im BMWi in Bonn

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Aich	Regierungspräsidium Darmstadt – Vertreterin des ABS / LASI
Herr Dr. Alexander (ab 07/19)	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dr. von dem Bussche	BASF SE
Herr Dr. Cohors-Fresenborg (bis 08/19)	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Hablawetz	BASF SE
Herr Hackbusch	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Lauber (bis 05/19)	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Mönch (ab 10/19)	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Poppendick (bis 06/19)	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Savety Excellence gGmbH
Herr Dr. Sommer (ab 11/19)	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Thust	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Wellhäußer (bis 10/19)	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

**KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)**

**Vorsitzender:** Herr Kurth

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2019:**

39. Sitzung am 24. Januar 2019	als Telefonkonferenz
40. Sitzung am 23. Mai 2019	als Telefonkonferenz
41. Sitzung am 9. November 2019	als Telefonkonferenz

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

## Anlage 4

### Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

**Vorsitzender:** Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Kleiber

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2019:

30. Sitzung am 20. März 2019 in der BAM in Berlin

31. Sitzung am 18. September 2019 in der BAM in Berlin

#### Mitglieder:

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Burkhardt	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Dr. Lux	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Nitschke	HMU KL V - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Richter	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Schäfer	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Schengber	PCK Raffinerie GmbH
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Weppelmann	Bayer AG
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

### Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

**Vorsitzender:** Herr Dr. Ziegenfuß

**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Kurth

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2019:

43. Sitzung am 18./19. Februar 2019 bei der GFI Umwelt in Bonn  
44. Sitzung am 28. Mai 2019 bei der GFI Umwelt in Bonn

#### Mitglieder:

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Frank	Bayer Technology Services GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Mauermann	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz † <sup>1</sup>	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

---

<sup>1</sup> Verstorben im Jahr 2019

## Anlage 6

### Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)

**Vorsitzender:** Herr Dr. Wiese  
**Stellvertr. Vorsitzender:** Frau Dr. Drewitz-Aust

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2019:

45. Sitzung am 29. Januar 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
46. Sitzung am 30. Januar 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
47. Sitzung am 28. März 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
48. Sitzung am 9. April 2019	im BfArM in Bonn
49. Sitzung am 15. Juli 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
50. Sitzung am 26. September 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
51. Sitzung am 5. Dezember 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Frau Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dr. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Frank	Bayer AG
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Hackbusch	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Frau Herrmann	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Iberl	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Lauber	IG Bergbau, Chemie und Energie

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Müller	BASF SE
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

**Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)**

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch

**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Dr. Schieß

**Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2019:**

38. Sitzung am 17. Januar 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
39. Sitzung am 15. Februar 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
40. Sitzung am 11./12. April 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
41. Sitzung am 28. Oktober 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Block	BIGATEC – Ingenieurbüro für Bioenergie
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Herr Hentschel	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Dr. Heuser	SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Pachurka	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Herr Paproth	Paproth Ingenieurdienstleistungen
Herr Prof. Dr. Rochlitz †	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

## Anlage 8

### Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

**Vorsitzender:** Herr Dr. Ziegenfuß

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2019:

7. Sitzung am 18. Januar 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 11. März 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
9. Sitzung am 29./30. April 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
10. Sitzung am 29. August 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
11. Sitzung am 27. September 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn
12. Sitzung am 29. November 2019	bei der GFI Umwelt in Bonn

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Frau Dr. Hegemann	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kues	BP Europa SE
Frau Dr. Meyer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Frau Münter	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Spohn	ITAD – Interessensgemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
Herr Schmitz	Currenta GmbH & Co. OHG

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

**Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-AM3)**

**Vorsitzender:**                    **Herr Mense**

**Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2019:**

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 7. Sitzung am 14./15. Januar 2019   | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 8. Sitzung am 12. März 2019         | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 9. Sitzung am 17. April 2019        | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 10. Sitzung am 14./15. Mai 2019     | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 11. Sitzung am 25. Juni 2019        | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 12. Sitzung am 10. Juli 2019        | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 13. Sitzung am 27./28. August 2019  | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 14. Sitzung am 23./14. Oktober 2019 | in Chemnitz                |

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Hainbach	IKET GmbH
Herr Hoch	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Opitz	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Safety Excellence gGmbH
Herr Strouhal	BTÜB
Herr von Borries	LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Weilhart	Ingenieurbüro tiefkuehlhaus.info

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE

**Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)**

**Vorsitzender:**                    **Herr Hablawetz**

**Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2019:**

- |                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| 4. Sitzung am 28. Januar 2019    | als Web-Ex-Konferenz       |
| 5. Sitzung am 22. März 2019      | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 6. Sitzung am 11. April 2019     | als Web-Ex-Konferenz       |
| 7. Sitzung am 20. Mai 2019       | als Web-Ex-Konferenz       |
| 8. Sitzung am 17. September 2019 | als Web-Ex-Konferenz       |
| 9. Sitzung am 7. Oktober 2019    | als Web-Ex-Konferenz       |
| 10. Sitzung am 29. Oktober 2019  | als Web-Ex-Konferenz       |

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Gebhard	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Hablawetz	BASF SE
Herr Hoss	Merck KGaA
Herr Jochem	Bayer Technology Services GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Mehrfeld	BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Safety Excellence gGmbH
Herr Schmidt	Adolf ROTH GmbH & Co. KG
Frau Dr. Sedello	UBA - Umweltbundesamt
Frau Söllenböhmer	Bundeskriminalamt (BKA)

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Dr. Stumpf	Regierungspräsidium Wiesbaden

**Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)**

**Vorsitzender:** Herr Kurth

**Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2019:**

- |                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 5. September 2019 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 5. November 2019  | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 3. Dezember 2019  | bei der GFI Umwelt in Bonn |

**Mitglieder:**

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Blohm	Raffinerie Heide GmbH
Herr Brinkmann	Covestro Deutschland AG
Herr Dahlkemper	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Herr Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Krüger	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Schmitz	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Semmler	TÜV Süd Chemie Service GmbH
Herr Sprenger	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur, und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Herr Wedell	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

### Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2019)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle ([www.bmu-kas.de](http://www.bmu-kas.de)) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:  
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)  
An die neue StörfallIV angepasste Fassung; 10/2017
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Meinungs- und Erfahrungsaustausch  
**DIESER LEITFADEN IST DURCH DIE LEITFÄDEN KAS-36 UND KAS-37 ERSETZT WORDEN!**

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:  
Risikokommunikation  
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,  
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:  
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -  
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:  
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-  
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und  
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum  
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:  
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)  
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):  
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-  
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):  
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)  
**DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!**
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung  
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 1. Ergänzung (Angemessene Sicherheitsabstände bei explosiven Stoffen)  
1. Korrektur des Leitfadens (Ka. 2.1.3)  
2. Korrektur des Leitfadens (Achtungsabstand für Brom)  
Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen“ (KAS-32)  
Leitfaden  
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!**
- KAS-18.K Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!**
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem  
3. überarbeitete Fassung (11/2018)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!**

- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren  
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011
- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen  
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen  
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall  
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-32 Arbeitshilfe  
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18  
2. überarbeitete Fassung (11/2015)
- KAS-33 Arbeitshilfe  
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-36 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 1)!**
- KAS-37 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Sachverständige im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Anforderungen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
bekanntgegebene Sachverständige  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 2)!**
- KAS-38 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2014  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-39 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung  
Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- KAS-40 Jahresbericht der KAS 2015
- KAS-41 Jahresbericht der KAS 2016
- KAS-42 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2015  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-43 Empfehlungen  
zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe  
bei außer Kontrolle geratenen Prozessen  
geänderte Fassung (gemäß Beschluss der KAS vom 29.11.2018)  
Die Änderungen beschränken sich ausschließlich auf die Einleitung.
- KAS-44 Leitsätze  
der Kommission für Anlagensicherheit  
zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen
- KAS-45 Hinweise  
der Kommission für Anlagensicherheit  
zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV
- KAS-46 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2016  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-47 Jahresbericht der KAS 2017
- KAS-48 Jahresbericht der KAS 2018
- KAS-49 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-  
fahrungsaustausch im Jahr 2017
- KAS-50 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung (AS-ER)  
Beurteilung der sicherheitstechnischen Relevanz von Modifikationen in ver-  
fahrenstechnischen Anlagen
- KAS-51 Leitfaden des Arbeitskreises Eingriffe Unbefugter  
"Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter"
- DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE PUBLIKATIONEN SFK-GS-38, KAS-44  
und KAS-45!**

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten  
Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen  
(Fassung 11/2014)

TRAS 120 Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen  
(Fassung 12/2018)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (Fassung 06/2015)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen  
(Fassung 10/2012)

---

**GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH**  
**Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit**

Königswinterer Str. 827  
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0  
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9  
E-Mail [kas@gfi-umwelt.de](mailto:kas@gfi-umwelt.de)  
Internet [www.kas-bmu.de](http://www.kas-bmu.de)

---